

EUROPE – A CONTRIBUTION TO A BETTER WORLD (J. MONNET)

PERSPECTIVES IN THE SPIRIT OF *PACEM IN TERRIS*

■ REINHARD KARDINAL MARX

Als der selige Papst Johannes XXIII. am 11. April 1963 die Enzyklika *Pacem in Terris* veröffentlichte, herrschte Krieg, ein kalter Krieg, der die Welt in zwei feindlich gesinnte Lager spaltete. In diese Situation hinein entwickelte er seine Vision einer Welt, in der die Würde aller Menschen geachtet wird und die Nationen in Frieden leben. Im ersten Teil verkündete er eine Art katholische *Magna Charta* der Rechte und Pflichten der Menschen. Darin wurde erstmals auch das Recht erwähnt, „Gott der rechten Norm des Gewissens entsprechend zu verehren und seine Religion privat und öffentlich zu bekennen“ (PT 14).

Der damals schon von schwerer Krankheit gezeichnete Papst ortete drei „Zeichen der Zeit“, die dem Strom der Geschichte noch heute Richtung und Geschwindigkeit geben:

- Der Aufstieg der Arbeiterklasse hat weltweit viele Menschen aus extremer Armut befreit und zu einem nie gekannten Anschwellen der sogenannten Mittelschichten geführt. Die Weltbank hat im Februar 2012 mitgeteilt, dass sich die Zahl der Menschen, die von weniger als 1,25\$ pro Tag leben müssen, von 1990 bis 2010 halbiert hat. An den Aufstieg der Mittelschichten sind indessen auch neue Fragen im Zusammenhang mit dem globalen Verbrauch natürlicher Ressourcen geknüpft, die 1963 erst in Umrissen erkennbar waren (PT 21, resp. 41). Das Problem der weltweiten Armut ist weiter ungelöst. Viele Hoffnungen haben sich in den letzten fünfzig Jahren eben nicht erfüllt, neue Herausforderungen stehen vor uns.
- Die Teilnahme der Frauen am öffentlichen Leben, die Anerkennung ihrer Rechte und der Respekt ihrer Würde, ist bis heute ein Grundzug der neueren Menschheitsgeschichte. Auch hier ist in den zurückliegenden Jahren viel erreicht und verbessert worden. Dennoch bleibt die Teilnahme der Frauen am öffentlichen Leben eine Herausforderung, der wir uns auch als Kirche immer wieder und immer stärker stellen müssen (PT 22, resp. 42). Frauen sind oft der Schlüssel für eine ganzheitliche Entwicklung.

- Und schließlich lesen wir drittens in der Enzyklika, „daß die ganze Menschheitsfamilie in unseren Tagen im sozialen wie im politischen Leben eine völlig neue Gestalt angenommen hat. Da nämlich alle Völker für sich Freiheit beanspruchen oder beanspruchen werden, wird es bald keine Völker mehr geben, die über andere herrschen, noch solche, die unter fremder Herrschaft stehen“ (PT 42, resp. 43). Wie diese neue Gestalt auf der Grundlage der Menschenrechte geordnet werden kann, ist ein zentrales Thema von *Pacem in Terris*.

Die Revolutionen in den kommunistischen Ländern vor 20 Jahren und zuletzt die Ereignisse des Arabischen Frühlings haben uns gezeigt, dass das Streben nach Freiheit und die damit immer verbundene Suche nach einer neuen, gerechteren Ordnung bis heute das große Menschheitsthema geblieben ist. *Pacem in Terris* stellt dafür den Begriff des Gemeinwohls in den Mittelpunkt. Daran kann im Blick auf die Situation und die Rolle Europas in der Welt auch heute angeschlossen werden.

Mit der Europäischen Union sind in Europa Strukturen des Gemeinwohls geschaffen worden, die ein Beitrag für eine bessere Welt sein können, insofern die Rechte und Pflichten der menschlichen Person nach innen geachtet und nach außen gefördert werden. Das ist die auf eine Kurzformel gebrachte These, die ich im Folgenden in drei Schritten entfalten möchte. Zunächst geht es um Recht und Frieden in Europa, sodann im zweiten Teil um die europäischen Strukturen des Gemeinwohls und schließlich, drittens um „Europa als Beitrag zu einer besseren Welt“, also um den Begriff, den Jean Monnet am Ende seiner Memoiren und am Ende seines Lebens geprägt hat. Im Licht dieser drei Elemente verstehe ich auch die Aufgabe der ComECE, für die ich seit einigen Wochen eine besondere Verantwortung übernommen habe.

1. Recht und Frieden in Europa

Ganz neu für die Kirche war die Verkündung der Gewissensfreiheit in religiösen Fragen in *Pacem in Terris*, die dann in *Gaudium et Spes* und in der Erklärung *Dignitatis humanae* noch expliziter gemacht wurde. *Pacem in Terris* ist bis heute das große Dokument der Kirche zu den Rechten und Pflichten der Menschen. Die Europäische Union hat sich ihrerseits vertraglich verpflichtet, die Grundrechte aller Menschen zu achten und die Menschenwürde zu achten. Die Kirche und die EU können deshalb in ihrem Einsatz für die Menschenwürde kooperieren.

Als einen „Akt von höchster Bedeutung“ bezeichnet Johannes XXIII. die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948. Denn durch sie werde „die Würde der Person

für alle Menschen feierlich anerkannt“ und jedem Menschen Rechte zugesprochen. Im Sinne des Katalogs von Rechten und Pflichten des Menschen, die der Papst im ersten Kapitel von *Pacem in Terris* festschreibt, liest sich auch die Präambel der Charta der Grundrechte der Europäischen Union aus dem Jahr 2000: „Die Ausübung dieser Rechte ist mit Verantwortung und mit Pflichten sowohl gegenüber den Mitmenschen als auch gegenüber der menschlichen Gemeinschaft und den künftigen Generationen verbunden“.

Neben vielen anderen Rechten schreibt die Grundrechtecharta der EU in ihrem Artikel 10 auch in einem umfassenden Rahmen die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit fest. Dazu gehören nicht nur die individuelle und die kollektive, sondern auch die korporative Dimension der Religionsfreiheit. Letztere findet auch ihren Niederschlag im Artikel 17 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, der sich mit dem Rechtsstatus der Kirchen befasst.

In Europa führte der Weg zum Frieden über die Anerkennung des Vorrangs des Rechts und die gemeinsame Unterwerfung unter das Recht. Was zunächst in der Gründung des Europarats in Gedanken angelegt war, wurde in einer zweiten, zunächst fast unscheinbaren Initiative zur Tat. Der von Jean Monnet und seinen Mitarbeitern ausgedachte und vom französischen Außenminister Robert Schuman vorgeschlagene Plan, die strategisch wichtige Montanindustrie einer gemeinsamen „Hohen Autorität“ zu unterstellen, wurde von zunächst sechs europäischen Staaten aufgegriffen. Die gemeinsame Ausübung staatlicher Hoheit war anfangs auf nur einen, zugegebenermaßen zentralen Industriebereich beschränkt. 1957 wurde dieses Prinzip dann mit den Römischen Verträgen horizontal geweitet. Diese neue vertragliche Grundlage wurde seitdem in einer Reihe von Schritten ergänzt, zuletzt im Lissabonner Vertrag, aber an der Richtung hat sich nichts geändert. Sie wurde stattdessen auf immer mehr Bereiche des politischen Lebens ausgeweitet. Ihr haben sich bis heute 27 europäische Staaten angeschlossen. Auf der Grundlage des Rechts und durch das Streben nach Gerechtigkeit haben sich in den vergangenen sechzig Jahren Strukturen des Gemeinwohls in Europa ausgebildet. Diese Strukturen können auch Perspektiven aufzeigen für das, was „Weltgemeinwohl“ meint. „Dies bedeutet, daß die einzelnen staatlichen Gemeinschaften in der Wahrung ihrer Interessen einander nicht nur nicht schaden dürfen, sondern auch mit Rat und Tat sich zusammen tun sollen, wenn die Anstrengungen der einzelnen Staaten die gewünschten Ziele nicht erreichen können. In diesem Falle muß man sehr darauf achten, daß die Vorteile, die sich für die einen Staaten ergeben, den anderen nicht mehr Schaden als Nutzen bringen“ (PT 99).

2. Strukturen des Gemeinwohls in Europa

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und dem Sieg der Alliierten über das nationalsozialistische Deutschland, das sich nahezu ganz Europa mit grausamen Methoden unterworfen hatte, wollten die Völker vor allem eines: endlich Frieden! Heute ist der Wille zum Frieden ungebrochen, auch wenn der Friede als Begründung der europäischen Integration in der Öffentlichkeit immer mehr an Strahlkraft verliert. *Pacem in Terris* stellt deutlich heraus, dass der wahre Friede nicht nur die Abwesenheit von Krieg bedeutet, sondern „nur durch gegenseitiges Vertrauen fest und sicher bestehen kann“. Deshalb sollen „die Beziehungen der Staaten untereinander [...] nach den Gesetzen der Wahrheit, Gerechtigkeit und der tätigen Solidarität“ geregelt werden (PT 113f.). So ist die solidarische Einigung Europas ein Beitrag zur Erlangung des wahren Friedens.

Europa zu einigen ist heute aber nicht mehr allein durch den Willen zum Frieden motiviert. Die gemeinsame Ausübung nationalstaatlicher Souveränität ist für die Europäer auch zum Gebot der Vernunft geworden. Keine der europäischen Nationen in Europa kann im Zeitalter der Globalisierung auf die Dauer allein bestehen. Auch darauf hat Johannes XXIII. bereits hingewiesen: „Die Volkswirtschaften der verschiedenen Staaten verflochten sich stufenweise so sehr, dass aus diesem Zusammenschluß gewissermaßen eine Wirtschaftsgemeinschaft der ganzen Welt entsteht. Schließlich hängen sozialer Fortschritt, Ordnung, Sicherheit und Ruhe jedes einzelnen Staates notwendig mit denselben Gegebenheiten in allen übrigen Nationen zusammen“ (PT 130). Deshalb liegt heute eine gewisse Zwangsläufigkeit und neue Dringlichkeit im Prozess der europäischen Einigung. Nur im Rahmen eines großen gemeinsamen Marktes, dessen Regeln gemeinsam (unter Anwendung einer Methode *sui generis*) festgelegt werden, haben die kleinen und mittleren Nationen, die Europa bilden, eine Chance.

Die Abschaffung der Grenzen innerhalb Europas, die Bildung eines großen zusammenhängenden Territoriums und Wirtschaftsraumes hat die Regierungen indessen mit der Aufgabe konfrontiert, eine politische Autorität mit Durchsetzungskraft zu errichten. Denn, so heißt es in *Pacem in terris*: „Die menschliche Gesellschaft kann weder gut geordnet noch fruchtbar sein, wenn es in ihr niemanden gibt, der mit rechtmässiger Autorität die Ordnung aufrechterhält und mit der notwendigen Sorgfalt auf das allgemeine Wohl bedacht ist“ (PT 46).

Der zentrale Auftrag dieser gemeinsamen Autorität für einen großen gemeinsamen Wirtschaftsraum war und ist bis heute die Schaffung einer gerechten Ordnung. Auf dem gemeinsamen Markt muss es gerecht zugehen. Dazu wurde ein originelles institutionelles Gefüge ersonnen, in dem

die Europäische Kommission neben dem Europäischen Rat die zentrale Rolle spielt. Sie schlägt dem europäischen Parlament und dem Ministerrat Gesetzesinitiativen vor, die diese dann beraten und abstimmen. Sie wacht über die Einhaltung der Verträge und hat eine Reihe exekutiver Aufgaben.

Beispielsweise müssen gleiche Standards für die Herstellung von Waren und für die Erbringung von Dienstleistungen gelten. Das geschieht in der Binnenmarktpolitik. Monopole und Kartelle müssen aufgedeckt und zerschlagen werden. Beihilfen der Regierungen (Subventionen) für Unternehmen ihres Landes müssen angemeldet und genehmigt werden, um Wettbewerbsverzerrungen, also Ungerechtigkeiten zu vermeiden. Deshalb wirkt die Europäische Kommission als oberster Wettbewerbshüter. Auch wer von außen auf diesem Markt seine Waren oder Dienstleistungen anbieten will, darf nicht benachteiligt werden, muss aber zugleich auch belegen können, dass er sich den geltenden Regeln unterwirft. Um das zu verwirklichen gibt es die gemeinsame europäische Handelspolitik, die ebenfalls von der Kommission ins Werk gesetzt wird.

Sodann wurde in den letzten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts das Nebeneinander verschiedener Währungen im gemeinsamen europäischen Markt eine Quelle von Wettbewerbsverzerrungen, also von Ungerechtigkeit. Durch das unkoordinierte Auf- und Abwerten nationaler Währungen, sowie konkurrierende Zinssetzungen nationaler Zentralbanken wurden Unternehmen und ihre Beschäftigten gegenüber Anbietern anderer Länder benachteiligt. Aus dieser Wahrnehmung erwuchs die Notwendigkeit, sich eine gemeinsame Währung zu geben, deren unabhängige Zentralbank sich in besonderer Weise darum zu bemühen habe, dass ein rascher Verfall des Geldwertes nicht die wirtschaftlich Schwachen ungerecht bestraft und dann soziale und politische Instabilität hervorruft. Zugleich stand die Europäische Zentralbank vor der – wie wir heute wissen –, unlösbaren Aufgabe, den jeweils richtigen Zinssatz für einen nicht vollkommen homogenen großen gemeinsamen Markt mit unterschiedlichen Konjunkturverläufen festzulegen. Das „billige Geld“ hat öffentliche und private Akteure dazu verleitet, zu viele Kredite, letztlich wohl nicht vollkommen rückzahlbare Kredite, aufzunehmen.

Die Folge ist eine bis heute nicht gelöste Staatsschuldenkrise und Bankenkrise in Europa. Sie gefährdet die Europäische Union in ihrer Existenz. Sie belastet auch auf den anderen Kontinenten das wirtschaftliche Klima. Die Lösung dieser Krise wird deshalb auch in den nächsten Jahren die volle Aufmerksamkeit der europäischen Regierungen erfordern. Wir müssen hoffen und beten, dass das gelingt, denn die Aufgabe oder Rücknahme des historischen Prozesses der europäischen Einigung – und darum geht es –,

hätte wohl fatale Folgen. Den Weg zu einer weiteren Vertiefung der europäischen Einigung und zu einer politischen Union sollte die Kirche interessiert und wohlwollend begleiten, kommentieren und durch ihren Beitrag zur kulturellen, geistigen und geistlichen Erneuerung befördern. Denn ohne ein geistiges und sittliches Fundament, können eine Wirtschaftsordnung und eine politische Ordnung nicht bestehen.

Viele Bürger haben den Eindruck, dass es zwar wirtschaftlichen Fortschritt bei Einzelnen und in einigen Ländern gibt, aber dass diesem wirtschaftlichen Fortschritt kein sozialer Fortschritt entspricht. Sie leben mit dem Gefühl der Ungerechtigkeit. Ich zitiere erneut *Pacem in Terris*: „Darum müssen die Vertreter des Staates unbedingt dafür Sorge tragen, daß dem wirtschaftlichen Fortschritt der Bürger der soziale entspricht und daß gemäß der produktiven Kraft der Volkswirtschaft auch die wesentlichen Dienstleistungen entwickelt werden“ (64).

Vieles von dem, was der selige Papst Johannes XXIII. hier geschrieben hat, ist in Europa verwirklicht. Dennoch beklagen wir in einigen Ländern extrem hohe Arbeitslosigkeit. Von mancher Seite wird dafür die EU verantwortlich gemacht. Ich bleibe jedoch überzeugt, dass die Strukturen des Gemeinwohls, die sich die Europäer in den vergangenen Jahrzehnten gegeben haben, gut und richtig sind, um den Frieden zu wahren und mehr Gerechtigkeit zu schaffen. Sie müssen heute verstärkt und nicht zurückgeführt werden, denn sie erlauben auch einen genuinen Beitrag Europas zum Weltgemeinwohl, ja sie können bei allen Schwierigkeiten doch Schritte aufzeigen für Gemeinwohlstrukturen auf Weltebene. Deren Notwendigkeit hat Papst Benedikt XVI. in seiner Sozialenzyklika *Caritas in veritate* unterstrichen: „Um die Weltwirtschaft zu steuern, die von der Krise betroffenen Wirtschaften zu sanieren, einer Verschlimmerung der Krise und sich daraus ergebenden Ungleichgewichten vorzubeugen, um eine geeignete vollständige Abrüstung zu verwirklichen, die Sicherheit und den Frieden zu nähren, den Umweltschutz zu gewährleisten und die Migrationsströme zu regulieren, ist das Vorhandensein einer echten *politischen Weltautorität*, wie sie schon von meinem Vorgänger, dem seligen Papst Johannes XXIII., angesprochen wurde, dringend nötig“ (CiV 67).

3. Europa ist ein Beitrag zu einer besseren Welt (Jean Monnet)

Das europäische Gemeinwohl muss in rechter Weise zum Weltgemeinwohl in Beziehung gesetzt werden. *Pacem in Terris* begründet das mit der Natur des Menschen: „Kein Zeitalter wird die Einheit der menschlichen Schicksalsgemeinschaft zerstören, da diese aus Menschen besteht, die gleichberechtigt an der naturgegebenen Würde teilhaben. Deshalb fordert die in

der Natur des Menschen gründende Notwendigkeit immer, daß in gezielter Weise jenes umfassende Gemeinwohl angestrebt wird, welches die gesamte Menschheitsfamilie angeht“ (PT 132). Die Europäische Union wird tiefer in den Herzen der Menschen ankommen, wenn sich Europa als Beitrag zu einer besseren Welt erweist und nicht nur ein auf die eigenen wirtschaftlichen Interessen konzentrierter Kontinent bleibt.

Das kann in einem ersten Zugang als Aufforderung zu verstärkter Entwicklungshilfe verstanden werden oder als Ermunterung zu mehr diplomatischen Initiativen für Frieden und demokratische Entwicklung (im arabischen Frühling) und für Abrüstung (Iran, Indien). Ich meine jedoch, dass sich heute noch eine andere Interpretation nahe legt: Nicht nur in Europa, sondern auf der ganzen Welt werden in den letzten Jahren nicht nur die Regierungen, sondern mehr noch die internationalen Finanzmärkte und ihre Akteure als Verursacher ungerechter Strukturen gebrandmarkt. Sie scheinen jeder Aufsicht entzogen. An ihren undurchsichtigen Praktiken und den unvorstellbar hohen Gewinnen mancher Institute und Manager entzündet sich scharfe Kritik. Es wächst das Unbehagen und der Verdacht, in einer globalen Zweiklassengesellschaft einer international vernetzten, bestens geschulten und sehr gut verdienenden Elite ausgeliefert zu sein, weil die Regierungen dieser Schicht – je nach Sichtweise – entweder ohnmächtig gegenüberstehen und oder ihr Handeln billigend in Kauf nehmen. Hier sehe ich ein Zeichen unserer Zeit, das wir auch als Kirche noch besser wahrnehmen müssen. Auf den Finanzmärkten fehlt zum Teil hoheitliche Aufsicht, es fehlen Regeln und Gesetze, es fehlen Absprachen beispielsweise im Kampf gegen Steuerhinterziehung und organisierte Finanzkriminalität. Die Europäische Union hat hier seit dem Ausbruch der Finanzkrise 2008 sehr viel in Bewegung gesetzt. Es wird jedoch nicht reichen. Wir brauchen auf diesem Gebiet neue internationale Vereinbarungen und insbesondere Institutionen, die diese auch umsetzen. Im Grunde brauchen wir eine europäische und dann auch eine globale Soziale Marktwirtschaft. Mit dieser Zielrichtung haben die Bischöfe der ComECE zu Beginn dieses Jahres eine Stellungnahme zu einer Europäischen Sozialen Marktwirtschaft vorgelegt, die sich unter dem Titel „Eine Europäische Solidaritäts- und Verantwortungsgemeinschaft“ mit dem EU-Vertragsziel einer wettbewerbsfähigen sozialen Marktwirtschaft befasst.

Hier, wie sonst vielleicht nur noch beim Klimawandel und der Versorgung mit Energie und Wasser, haben wir es heute mit genuinen Aufgaben des universalen Gemeinwohls zu tun. Um der Gerechtigkeit willen und in exakter Anwendung des Prinzips der Subsidiarität bedürfen sie einer universalen Autorität (vgl. PT 137). Auch zur subsidiären Ausgestaltung dieser

Strukturen bezieht *Pacem in Terris* Position: „Wie in den Einzelstaaten die Beziehungen zwischen der staatlichen Gewalt und den Bürgern, den Familien und den zwischen ihnen und dem Staat stehenden Verbänden durch das Subsidiaritätsprinzip gelenkt und geordnet werden müssen, so müssen durch dieses Prinzip natürlich auch jene Beziehungen geregelt werden, welche zwischen der Autorität der universalen politischen Gewalt und den Staatsgewalten der einzelnen Nationen bestehen. Denn dieser universalen Autorität kommt als besondere Aufgabe zu, jene Fragen zu behandeln und zu entscheiden, die sich bezüglich des universalen Gemeinwohls stellen, und zwar in wirtschaftlicher, sozialer und politischer wie auch in kultureller Hinsicht: Fragen, die wegen ihres Gewichtes, wegen ihres weitverflochtenen Zusammenhangs und ihrer Dringlichkeit als zu schwierig angesehen werden müssen, als daß sie von den Lenkern der Einzelstaaten glücklich gelöst werden könnten“ (PT 140).

Wie aber soll die universale, politische Autorität unter diesen konkreten Bedingungen aussehen? Wie kann sie effektiv arbeiten und zugleich einer demokratisch legitimierten Kontrolle unterliegen? Das ist heute eine Schlüsselfrage für die Menschheit. Die Erfahrungen bei der Schaffung von Strukturen für das europäische Gemeinwohl können dafür zu einer inspirierenden Quelle werden. Auch in diesem formalen Sinne läßt sich also Monnets Wort von Europa als dem Beitrag für eine bessere Welt heute interpretieren. Denn schon *Pacem in Terris* weist darauf hin, dass die heutigen Probleme weit über den Rahmen unseres Kontinents hinausgehen: „Da aber heute das allgemeine Wohl der Völker Fragen aufwirft die alle Nationen der Welt betreffen, und da diese Fragen nur durch eine politische Gewalt geklärt werden können, deren Macht und Organisation und deren Mittel einen dementsprechenden Umfang haben müssen, deren Wirksamkeit sich somit über den ganzen Erdkreis erstrecken muß, so folgt um der sittlichen Ordnung willen zwingend, daß eine universale politische Gewalt eingesetzt werden muß“ (PT 137). Eine solche Weltautorität ist die Folge der Existenz der einen globalen Menschheitsfamilie und Ausfluss der biblischen Botschaft, dass Gott der Vater aller Menschen und Christus der Bruder aller Menschen ist.

Schluss

Auch wenn in Einzelfragen Kritik geübt wurde und wird, hat die Kirche die Zivilisationsleistung der europäischen Einigung, die ja von Christen wesentlich vorangetrieben wurde, durchaus und grundsätzlich anerkannt. Sie ist ein Beitrag für eine bessere Welt. Zuletzt hat der selige Johannes Paul II. den Prozess der europäischen Einigung im apostolischen Schreiben *Ecclesia in*

Europa von 2003 grundlegend gewürdigt. Außerdem hat die Kirche schon 1980 ihre besondere Aufmerksamkeit durch die Gründung einer einzigartigen bischöflichen Kommission unterstrichen. Die Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft (ComECE) entspricht in ihrer Partikularität der Besonderheit der Europäischen Union. Durch gutes Zuhören und eine Interpretation der aktuellen europäischen Politik aus der Sicht der Katholischen Soziallehre wollen die Bischöfe der ComECE die europäischen Institutionen auch in Zukunft konstruktiv begleiten.

Erlauben Sie mir deshalb noch eine letzte Bezugnahme auf *Pacem in Terris*. Erstmals in der Geschichte der Kirche wandte sich eine Enzyklika nicht nur an die üblichen Adressaten, sondern an alle Menschen guten Willens. Für die ComECE lässt sich daraus programmatisch ableiten, auf ein möglichst breites Spektrum von Gesprächspartnern in Brüssel und Strassburg zuzugehen. Der weite Blick von *Pacem in Terris* ist im Grunde der Blick des Evangeliums, das nicht exklusiv, sondern inklusiv denkt, das eine universale Botschaft für alle ist. Und die Katholische Soziallehre ist die für die jeweilige Zeitstunde umgesetzte Verkündigung des Evangeliums im Bereich von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Kirche hat nicht nur eine Botschaft zu verkünden, sondern muss sich konkret einbringen in die Einigungs- und Friedensprozesse der Welt. Sie ist ja „in Christus gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (LG 1; vgl. GS 42, 45). Ihr Beitrag zum Frieden in und zur Einheit Europas ist deshalb auch von ihrem theologischen Selbstverständnis her ein Beitrag zum Weltfrieden.